

Modellsportverein Witzenhausen e.V.



Modellflugplatz-Ordnung

- Der Platzhalter vom Modellflugplatz in Witzenhausen, Ortsteil Rossbach, Flur 2, Flurstück 304/66 ist der Modellsportverein Witzenhausen e.V. (MSV).
- Der Flugbetrieb ist ausschließlich nach den Vorschriften der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen des Regierungspräsidiums Kassel vom 11.12.2006 (geändert am 26.02.2008 und 02.06.2008, unbefristet verlängert am 10.06.2011) und den dazu gehörigen Anlagen 1 bis 4 durchzuführen. Eine Kopie der Erlaubnis liegt vor Ort am Modellflugplatz im Aufbewahrungskasten, wo auch das Flugbuch vorgehalten wird, zur Einsicht aus.
- Die Aufstiegserlaubnis gilt für Flugmodelle bis maximal 25 kg Gesamtmasse. Bei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor dürfen diese Schallpegel von 78 dB(A) in 25 m Entfernung nicht überschreiten. Es muss für jedes Flugmodell mit Verbrennungsmotor ein Lärmpass angelegt und mitgeführt werden. Flugmodelle, die den maximalen Schallpegel überschreiten und/oder keinen gültigen Lärmpass besitzen, haben absolutes Startverbot.
- Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig betrieben werden. Hierbei dürfen beim gleichzeitigen Betrieb von zwei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor ein Schallpegel der einzelnen Flugmodelle von 77 dB(A) / 25 m; beim gleichzeitigen Betrieb von drei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor ein Schallpegel der einzelnen Flugmodelle von 76 dB(A) / 25 m nicht überschritten werden.
- Der Aufstieg von Flugmodellen ist täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Bei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor innerhalb dieses Zeitrahmens nur während folgender Zeiten:
 - Werktags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Sonn- und Feiertags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs, nicht gefährdet oder gestört werden.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dazu vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
- Das Betreiben von Modellflugzeugen unter Alkoholeinfluss ist nicht erlaubt.
- Bei Flugbetrieb ist generell ein Flugleiter einzusetzen. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Es ist ein Flugbuch im Sinne der Aufstiegserlaubnis zu führen. Bei geringer Nutzung des Fluggeländes, d.h. wenn nicht mehr als drei aktive Modellflieger vor Ort sind, kann der Flugbetrieb

Modellsportverein Witzenhausen e.V.



auch ohne Bestellung eines Flugleiters stattfinden. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter sind die erforderlichen Flugbucheintragungen von dem Modellflugpiloten selbst vorzunehmen.

- Der Flugbetrieb ist ausschließlich in dem von der Gemeinde Rossbach abgewandten Seite liegendem Flugsektor erlaubt (siehe Lageplan 2).
- Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Bei Start- und Landevorgängen muss eine klare Absprache gewährleistet sein. Motormodelle mit ausgefallenem Antrieb und Notlandungen auf Grund irgendeiner Störung haben immer Vorrang.
- Es ist grundsätzlich eine Frequenzüberwachung durchzuführen, d.h. die einzelnen Sender dürfen nur eingeschaltet werden, wenn durch Frequenzabsprache (Frequenz muss am Sender kenntlich gemacht werden) eine Kanalfreiheit garantiert wird.
- Es dürfen nur Sende- und Empfangsanlagen eingesetzt werden, die für den Modellflugbetrieb zugelassen sind.
- Funklizenz und Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz sind ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.
- Die Aufstiegsgenehmigung gilt nur für Mitglieder des Modellsportverein Witzenhausen e.V. Gastpiloten (mit Tages- oder Wochenmitgliedschaft) müssen unbedingt auf die bestehende Modellflugplatz-Ordnung hingewiesen werden und haben diese, wie Vereinsmitglieder, durch Unterschrift anzuerkennen.
- Erste-Hilfe-Einrichtungen sind am Modellfluggelände vorzuhalten, sie befinden sich jeweils in den abgestellten Kraftfahrzeugen. Der Flugbetrieb darf nur aufgenommen werden, wenn eine Person anwesend ist, die ausreichend dazu geeignet ist, Erste Hilfe zu leisten.
- Allgemeine Hinweise für den Flugbetrieb
- Sicherheitszonen (Stellplatz für Fahrzeuge, Vorbereitungs- und Zuschauerraum) dürfen grundsätzlich nicht überflogen werden.
- Zu- und Abfahrten zum Modellfluggelände sind immer frei zu halten.
- Während einer Beerdigung auf dem Friedhof Rossbach ist das Betreiben von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor nicht gestattet.
- Die Modellflugplatz-Ordnung tritt ab dem 11.12.2006 in Kraft.

Der Vorstand

Vorstand: Lothar Dahms, Tobias Schmutzler, Stefan Koepke, Lukas Dahms

Anschrift: Modellsportverein Witzenhausen e.V., Kiefernweg 1, 37216 Witzenhausen
Telefon: 0175 6538185
Internet: www.msv-witzenhausen.de
Stand: Juni 2017